



Protokoll über die Sitzung des **Gemeinderates**

am **Donnerstag, dem 8. November 2018**, am Marktgemeindeamt Strengberg.
Die Einladung erfolgte am 30.10.2018 durch Kurrende.

Beginn: **19.00 Uhr**

Ende: **19.50 Uhr**

Anwesend waren:

Bürgermeister/Vorsitz:

Roland **Dietl**

Vizebürgermeisterin:

Maria **Papst**

Mitglieder des Gemeinderates:

- | | | | |
|----------|-------------------------------|----------|--------------------------------------|
| 1. gf.GR | Gschwandtner Gerlinde | 2. gf.GR | Bruckner Johann |
| 3. gf.GR | Kinast Franz | 4. gf.GR | Grim Elke |
| 5. GR | Rendl Birgit | 6. GR | DI Königshofer Martin ab TP 5 |
| 7. GR | Schatzl Lukas | 8. GR | Grünling Helga |
| 9. GR | Stöger Markus | 10. GR | Kaltenbrunner Christa |
| 11. GR | Haas Ulrike | 12. GR | Katzenschläger Manfred |
| 13. GR | Haider Josef | 14. GR | Schlaipfer Sylvia |
| 15. GR | Martetschläger Günther | 16. GR | |
| 17. GR | | 18. GR | |

Außerdem Anwesende:

1. Schriftführer: Hammermüller Maria

2. Zuhörer: Riegler Gerhard

Entschuldigt:

1. GR Schoder Alois
3. GR Bruckner Thomas

2. GR Grünling Helga
4. GR Miedl Franz

Nicht entschuldigt:

Die Sitzung war **ÖFFENTLICH**.
Die Sitzung war **BESCHLUSSFÄHIG**.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
 2. Brunnenanlage Au – Auftragsvergabe
 3. Aufhebung GR-Beschluss v. 26.7.2018 betreffend Flächenwidmungsplan-Änderung
 4. Flächenwidmungsplan-Änderung 2018 – Beschlussfassung
 5. Verkauf von Grundstücken (Bergergründe) – Eintrag von Bauverpflichtung und Vorkaufsrecht in Kaufverträgen
 6. Erhöhung Elternbeitrag – Essen Schule Nachmittagsbetreuung
-

VERLAUF DER SITZUNG:

1.) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 6. September 2018 wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates per Mail zugestellt. Das Protokoll wird einstimmig angenommen, genehmigt und unterfertigt.

2.) Brunnenanlage Au - Auftragsvergabe

Von der Wasserrechtsbehörde Amt der NÖ Landesregierung wurde mit Bescheid vom 24.09.2018 die wasserrechtliche Bewilligung für die Durchführung eines Pumpversuches in der Au erteilt.

Von der Fa. Greibich Brunnen GmbH, Amstetten wurde ein Angebot über diese Pumparbeiten in der Höhe von € 21.722,-- (mit MwSt € 26.066,40) erstellt.

Das Angebot wurde von der Fa. IKW überprüft und die Preise für ortsüblich bewertet.

Um den Zeitplan, Beginn der Bauarbeiten im Frühjahr 2019, einhalten zu können wurde bereits am Montag, 5. November 2018 mit dem Pumpversuch begonnen.

Der Bürgermeister beantragt, den Auftrag an die Fa. Greibich Brunnen GmbH zu beschließen.

Der Auftrag an die Fa. Greibich Brunnen GmbH wird einstimmig beschlossen.

3.) Aufhebung GR-Beschluss v. 26.07.2018 betreffend Flächenwidmungsplan-Änderung

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.07.2018 wurden die Änderungspunkte 1-4,6,8-10, wie in der öffentlichen Auflage dargestellt, einstimmig beschlossen.

Änderung 1 – Umwidmung von Grünland-Landwirtschaft auf „Geb“ mit dem Zusatz „ohne Wohnraumnutzung“ Fam. Gruber, Bach 2

Änderung 2 – Umwidmung von Grünland-Landwirtschaft auf „Geb“ – ehem. Lehner, Gerstberg

Änderung 3 – Umwidmung von Grünland-Landwirtschaft auf „Geb“ – Hehenberger, Ramsau (Heimberg)

Änderung 4 – Umwidmung von Grünland-Landwirtschaft auf Bauland-Wohngebiet u. Verkehrsfläche Erweiterung Siedlungsgebiet Sportplatzstraße

Änderung 5 - Umwidmung von Grünland-Landwirtschaft auf Baulandagrar mit vertraglicher Regelung Kleinhaag - wird nicht ausgeführt

Änderung 6 – Umwidmung von Bauland-Agrar auf Verkehrsfläche (Bergergründe)

Änderung 8 – Umwidmung von Grünland-Landwirtschaft auf „Geb“, Ziervogel Gerstberg (Winhof)

Änderung 9 – Anpassung der Bebauungs- und Verkehrsflächen, Sunseitn 1. Bauphase

Änderung 10 – Umwidmung von Grünland-Landwirtschaft auf „Geb“ Raab, Prölling

Die Änderungspunkte 4 und 10 wurden vorbehaltlich der noch fehlenden Stellungnahme des geologischen Dienstes beschlossen.

Änderungspunkt 7 – Umwidmung einer Teilfläche von Grünland auf Bauland-Wohngebiet,
Neudorfhofer

Dem Punkt 7 wurde vonseiten des Gutachters nicht die Übereinstimmung mit den raumordnungsfachlichen Kriterien attestiert und wurde zurückgestellt und nicht beschlossen.

Im Schreiben des geologischen Dienstes, Amt der NÖ Landesregierung, vom **30.08.2018** wurden nachstehende Stellungnahmen abgegeben:

zu Änderungspunkt 4:

Es wird empfohlen, die Fläche vor einer allfälligen Widmung als Bauland von einem Geologen/Geotechniker untersuchen zu lassen.

zu Änderungspunkt 10: Die Widmung des Gebäudes Prölling 15 auf Gst. 875/2 KG Limbach kann ohne weiteres geologisches Gutachten erfolgen.

Mit der Erstellung eines geologischen Gutachtens wurde Dipl.Ing. Walter Müller aus Krems beauftragt. Eine wichtige Aussage des geolog. Gutachtens war sinngemäß, dass die Standfestigkeit des Bodens dann gänzlich sichergestellt sei, wenn die Oberflächenwässer, die durch das Umwidmungsgebiet in der Form einer leichten Senke verlaufend, abgeleitet werden können. Daraufhin wurde von der Fa. IKW ein Entwässerungsprojekt erstellt, welches die Schaffung eines Grüngürtels zum Abfluss dieser Oberflächenwässer (mit der Funktionsbezeichnung: Retentionsbereich) ausweist.

Die geringfügige Flächenwidmungsplan-Änderung wurde in einer neuen Planskizze dargestellt.

Um die Abänderung und Ergänzung des Änderungspunktes 4 in der Neuauflage des örtlichen Flächenwidmungsplanes aufzunehmen und richtig darzustellen, wird auf Antrag des Bürgermeisters der bereits gefasste Gemeinderatsbeschluss vom 26.07.2018 einstimmig aufgehoben und einer neuerlichen Beschlussfassung zugeführt.

4.) Flächenwidmungsplan-Änderung 2018 - Beschlussfassung

Die Unterlagen zur Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes sind in der Zeit vom 06.06.2018 bis 18.07.2018 im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt gewesen. Die Stellungnahme der Grundanrainer Wagner Leopold und Leopoldine, welche während der Auflagefrist eingelangt ist, wurde bereits in der GR-Sitzung am 26.07.2018 erörtert und zur Kenntnis genommen.

Der Änderung des Raumordnungsprogrammes lag kein Umweltbericht zugrunde.

Zur Auflage gelangten die Änderungspunkte 1 – 10

Der Punkt 5 entfiel bereits vor der Auflage.

Der Punkt 7 wird zurückgestellt und vorerst nicht beschlossen, nachdem vonseiten des Gutachters nicht die Übereinstimmung mit den raumordnungsfachlichen Kriterien bescheinigt wird.

Zu Punkt 4 und 10 wurde eine Stellungnahme des geologischen Dienstes eingeholt.

Punkt 10 wurde a priori (von vornherein) als bedenkenlos eingestuft.

Zu Punkt 4 wurde ein geologisches Gutachten von Dipl.Ing. Müller aus Krems eingeholt. (Beilage A)

Aufgrund des vorliegenden geologischen Gutachtens von Dipl.Ing. Müller erfolgte eine geringfügige Planskizzenänderung durch die Darstellung der „Freifläche für HW 100“ als Grüngürtel-Retentionsfläche.

Der Bürgermeister beantragt die Änderungspunkte 1,2,3,6, 8,9, 10 wie in der öffentlichen Auflage dargestellt zu beschließen. (Beilage B). Der Änderungspunkt 4 soll, wie auf der neuen Planskizze dargestellt (mit Ggü-Ret und geringfügiger Anpassung des Straßenverlaufes gemäß Vermessungsplan DI Lubowski, GZ 10568a) beschlossen werden (Beilage C)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig obige Änderungspunkte des Flächenwidmungsplanes sowie die daraus resultierende nachstehende Verordnung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 8.11.2018 nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende

Verordnung

beschlossen.

- § 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsprogrammes 2014, LGBl. 3/2015 i.d. g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden **Limbach, Oberramsau, Ottendorf und Strengberg** abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

5.) Verkauf von Grundstücken, Bergergründe – Eintragung von Bauverpflichtung und Vorkaufsrecht in Kaufverträgen

Im Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Liegenschaftsbesitzerin Berger Brigitte und dem Ehegatten Adnan und Amra Omanovic (wohnhaft in 4470 Enns) betreffend Baugrundstück 366/9, KG Oberramsau, wurde der Passus über Einverleibung des Vorkaufsrechtes für die Marktgemeinde Strengberg sowie die Bauverpflichtung (innerhalb von 5 Jahren ab Kaufvertragsunterzeichnung mit dem Bau eines konsensmäßigen Hauptgebäudes zu beginnen) aufgenommen.

Der Bürgermeister verliert den Eintrag im vorliegenden Kaufvertrag und ersucht den Gemeinderat um dessen Zustimmung. (Beilage D).

Werden diese ob angeführter Rechtsklauseln auch in gleicher Form in den Kaufvertrag für das das letzte, verbleibende Baugrundstück (366/7, KG Oberramsau) übernommen, kann die Unterzeichnung des Kaufvertrages ohne weiteren GR-Beschluss getätigt werden.

6.) Erhöhung Elternbeitrag – Essen Schule Nachmittagsbetreuung

Von den beiden Gastronomiebetrieben Gh. Pambalk-Blumauer und Pizzeria Buon Gusto wurde mitgeteilt, dass die Kosten für die Verpflegung der Schüler, mit dem Betrag von € 5,00 nicht mehr abgedeckt werden können.

Eine Angleichung des Betrages um mind. € 1,00 ist erforderlich um die ständig steigenden Kosten auszugleichen.

Derzeit beträgt der Elternanteil pro Essen € 3,50

Die Gemeinde leistet einen Beitrag pro Essen von € 1,50

Dieser Betrag wurde seit 1. Jänner 2016 nicht mehr erhöht.

Nach eingehender Diskussion wird einstimmig die Erhöhung von bisher € 5,00 auf € 6,00 pro Essen beschlossen.

Damit die Eltern die Erhöhung von € 1,00 nicht alleine zu tragen haben, wird mit 15 Stimmen dafür und 2 Gegenstimmen (GR Kaltenbrunner Christa und Dietl Gottfried) beschlossen, dass die Eltern 50 Cent mehr zu bezahlen haben, die restlichen 50 Cent übernimmt die Gemeinde. Erhöhung der Essensmarken ab Beginn des 2. Semesters (Anfang Februar).

Elternbeitrag von bisher € 3,50 auf € 4,00

Gemeindebeitrag von bisher € 1,50 auf € 2,00